

Protokollauszug des Gemeinderates

1. Sitzung vom 9. Januar 2023, Geschäft Nr. 2 auf Seite 3

2	G2.1	Gewässer, Wasserrechte (Hochwasser s G2.3)
	G2.2	Gewässerschutz sa G2.1 (Öl- und Chemiewehr s F2)
	G2.C	Vorschriften, Gesetze, Verordnungen sas Gewässerraum im Siedlungsgebiet; Festlegung

Ausgangslage

Die geänderten gesetzlichen Bestimmungen auf Bundesebene (Gewässerschutzgesetz GSchG und Gewässerschutzverordnung GSchV) verpflichten die Kantone, Gewässerräume auszuscheiden und festzulegen.

Die flächendeckende Festlegung des Gewässerraums im Siedlungsgebiet erfolgt im Kanton Zürich direkt grund-eigentümergebunden in einem generellen, sogenannten vereinfachten Verfahren. Dieses Verfahren ermöglicht es, den Gewässerraum auch unabhängig von Nutzungsplanungen (Sondernutzungsplanungen der (Teil-)Revisionen der Bau- und Zonenordnung) oder Wasserbauprojekten flächendeckend festzulegen. Mitte 2018 hat das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) mit der flächendeckenden Gewässerraumausscheidung an den kantonalen Fließgewässern im Siedlungsgebiet begonnen. Gleichzeitig wurden auch die Gemeinden eingeladen, gemäss der Prioritätenordnung des Kantons zeitlich gestaffelt mit den Gewässerraumausscheidungen an den kommunalen Gewässern zu beginnen.

Im Rahmen der kantonalen Dossiers ergaben sich insbesondere in Koordination mit den kantonalen Fachstellen diverse grundsätzliche Fragen, deren Klärung mehr Zeit in Anspruch genommen und Ressourcen des kantonalen Projektteams gebunden hat. Die Klärung dieser grundsätzlichen Fragen erforderte mitunter auch gewisse methodische Präzisierungen, die wiederum Auswirkungen auf die kommunalen Gewässerraumausscheidungen hatten. Zudem hatten sich die zur Prüfung der kommunalen Gewässerraumdossiers vergebenen Mandate als zu wenig umfangreich erwiesen. Die Kombination aus vertieften Abklärungen und zu eng definierten Prüfmandaten hat dazu geführt, dass eingereichte Dossiers für die Festlegung des Gewässerraums an kommunalen Gewässern nicht fristgerecht durch das AWEL bearbeitet werden konnten.

Erwägungen

Meilensteine im vereinfachten Verfahren

- Vorprüfung durch das AWEL bei kommunalen Gewässern
- Öffentliche Auflage bei kommunalen Gewässern
Die Gemeinde Volken legt den überarbeiteten Entwurf – nach der Freigabe durch den Gemeinderat – während 60 Tagen (ab 16. Januar 2023) öffentlich auf und macht die Planaufgabe öffentlich bekannt. Über den Beginn der öffentlichen Auflage informiert die Gemeinde die von der Festlegung betroffenen Grundeigentümer/innen schriftlich. Nach Abschluss der öffentlichen Auflage reicht die Gemeinde dem AWEL eine Stellungnahme über den Umgang mit allfälligen Einwendungen ein. Das AWEL empfiehlt, die definitiven Unterlagen zur Genehmigung (insbesondere die gedruckten Exemplare) erst nach Rücksprache und Einigung mit dem AWEL betreffend den Umgang mit den Einwendungen einzureichen.
- Festlegung und öffentliche Bekanntmachung bei kommunalen Gewässern
Das AWEL legt den Gewässerraum mit Verfügung fest. Über die Einwendungen wird mit der Festlegung entschieden. Die Gemeinde macht die Festlegung anschliessend durch die Publikation im kantonalen Amtsblatt und im kommunalen Publikationsorgan (Aushang und nicht rechtsverbindlich auf der Homepage) öffentlich bekannt und legt sie zusammen mit dem Entscheid über die Einwendungen (Stellungnahme zu den nicht berücksichtigten Einwendungen) des AWEL öffentlich auf. Die Gemeinde informiert das AWEL über den Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung der Festlegung. Gehen innert Frist keine Rekurse ein, verlangt die Gemeinde beim Baurekursgericht des Kantons Zürich eine Rechtskraftbescheinigung und stellt diese dem AWEL anschliessend zu.

Das Gewässerraumdossier der Gemeinde Volken, aufbereitet durch die NRP Ingenieure AG, liegt nun nach der Vorprüfung durch das AWEL zur Genehmigung durch den Gemeinderat vor.

Beschluss:

1. Das Dossier der Gewässerraumausscheidung wird im Sinne der Erwägungen genehmigt und zur öffentlichen Auflage freigegeben.
2. Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, das Verfahren im Sinne der in den Erwägungen skizzierten Meilensteine einzuleiten und die einzelnen Schritte umzusetzen.
3. Mitteilung an:
 - Auflage
 - Gemeinderätin Ursula Ganz
 - Gemeinderat Reto Giger
 - Gemeinderätin Marion Boos
 - Akten

GEMEINDERAT VOLKEN



Walter Schürch
Präsident

Lara Brandenberger
Schreiberin

Versand: 11. Jan. 2023